

## I. HAUSHALTSSATZUNG 2022

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

**Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird**

#### **im Ergebnishaushalt**

##### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.944.259 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.168.556 €
mit einem Saldo von	-224.297 €

##### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Fehlbedarf von	-224.297 €
--------------------------	------------

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	610.891 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.179.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.477.900 €
mit einem Saldo von	- 2.298.300 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	2.298.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	675.834 €
mit einem Saldo von	1.622.466 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 64.943 €
--	------------

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.298.300 € festgesetzt.

Darin enthalten sind anteilige Darlehensmittel zur Komplementärfinanzierung des Investitionsprogramms des Sondervermögens Hessenkasse.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 390 v. H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Der Ausgleich des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts 2022 kann durch Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Der Zahlungsmittelbedarf des Finanzhaushalts 2022 kann mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

## **§ 9**

Die Teilhaushalte eines Produktbereichs bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644

– 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 Gem. HVO herangezogen werden.

Malsfeld, den 03.03.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld

gez.: Vaupel  
Bürgermeister

## II. Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
- 30.2.6 - 33 d 02 -  
-----

34576 Homberg (Efze), 02.05.2022

### Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2022

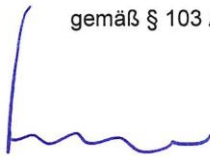
Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Malsfeld,
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.298.300,00 €

- in Worten: zwei Millionen zweihundertachtundneunzigtausenddreihundert Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

  
Becker, Landrat



- III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung vom 23.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022 im Rathaus der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Zimmer 105, montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Bereitgestellt auf [www.malsfeld.net](http://www.malsfeld.net) am 16.05.2022.

Malsfeld, den 16.05.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld  
gez.: Vaupel, Bürgermeister